



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung, Jugend und Sport
GZ: (GB 2) 51

Datum: 06. FEB. 2024

Beschlusskontrolle zu V2003/22 (Sitzungsnummer: JHA/049/2023)

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit gemäß Anlage.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

2. **„Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Der Planungsbericht wurde in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen. Die Veröffentlichung erfolgte im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice unter dem Link https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsberichte/001_LF_JAJSaErzKijuschu.php.

3. **„Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Inhalte des Planungsberichtes werden sowohl in Fachberatungsgesprächen zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern als auch in den Gremien gemäß § 78 SGB VIII regelmäßig reflektiert und thematisiert und notwendige Ableitungen und Anpassungen für die Ausgestaltung der Leistungen getroffen.

- 4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Die Umsetzung der im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen zum Vorhalten geeigneter Einrichtungen und Dienste innerhalb des Doppelhaushalts 2023/2024 ist durch den Beschluss zur Förderung freier Träger V2039/23 des Jugendhilfeausschusses (JHA/047/2023) vom 30. März 2023 gegeben. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 stellt der Planungsbericht die Grundlage für die Planungsprozesse zur Förderung dar.

Die Verwaltung des Jugendamtes strebt die weitere Umsetzung der Jugendwerkstätten und Produktionsschulen unter Nutzung von Kofinanzierung aus Mitteln des ESF und des Freistaats Sachsen an. Die einrichtungsspezifischen Maßnahmen aus dem Planungsbericht sind die Grundlage für die jugendhilfeplanerischen Stellungnahmen zur Befürwortung der ESF-Anträge der freien Träger. Für den Umbau einer Jugendwerkstatt zur Produktionsschule im Rahmen der ESF-Förderung werden die Abstimmungsprozesse der Verwaltung des Jugendamtes mit den entscheidungstragenden Institutionen Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und Sächsische Aufbaubank (SAB) weitergeführt.

Mit dem Auslaufen der Förderperiode ESF plus 2021 bis 2027 steht eine Fortsetzung der Kofinanzierung für Jugendwerkstätten und Produktionsschulen aus Drittmitteln in Frage. Eine Anpassung der zur Verfügung zu stellenden kommunalen Mittel ab dem Doppelhaushalt 2027/2028 ist bei den entsprechenden Planungen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Maßnahme 5.4 über die Implementierung einer kommunal finanzierten niedrigschwelligen nachgehenden Beratung und Begleitung (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022) in den ESF-Projekten (Jugendwerkstätten, Produktionsschule) von bis zu 0,5 Vollzeitäquivalent je Einrichtung ist erfüllt. Die Verwaltung des Jugendamtes hat gemeinsam mit den Trägern die entsprechenden Konzepte erarbeitet. Im vierten Quartal 2023 haben die ESF-Projekte die Nachbetreuungsprojekte gestartet. Eine fachliche Begleitung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Leistungen erfolgt durch die Fachberatung des Jugendamtes.

Die Bilanzierung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Planungsbericht erfolgt mit der Fortschreibung des Planungsberichts.

- 5. „Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern von Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mittels eines Fachdiskurses die Leistungsprofile der Beratungsstellen arbeitsfeldspezifisch bis zum 31. Dezember 2023 zu konkretisieren und dem Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse zu berichten.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat mit den genannten Diensten einen mehrstufigen Qualitätsentwicklungsprozess umgesetzt. Zielstellung war die verbesserte Ausrichtung der Leistungsumsetzung der Beratungsstellen an dem verbindlichen Rahmen der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, welche vom Landesjugendhilfeausschuss am 16. Juni 2022 in seiner 9. Sitzung in der 7. Amtsperiode verabschiedet wurde. Die Umsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses erfolgte von Juni bis Dezember 2023 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung und in zwei Workshops mit Fachkräften der Beratungsstellen unter der Federführung der Verwaltung des Jugendamtes mit Fokus auf die folgenden Punkte:

- Leistungspassung zur Fachempfehlung
- Netzwerke
- Abgrenzung
- Qualitätsmanagement
- Weiterentwicklung

Die Arbeitsergebnisse fließen in eine angebotsformatspezifische Anlage zur Darstellung von Beratungsdiensten in die Leistungsartbeschreibung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ein, welche dem Jugendhilfeausschuss mit der Überarbeitung des Teils III des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Leistungsfelder und Leistungsarten) voraussichtlich Anfang 2025 vorgelegt werden wird.


Abgeglichen und bestätigt wurde die vollumfängliche Leistungsanpassung der Leistungs- und Qualitätsprofile mit der sächsischen Fachempfehlung für die Leistungsart.

Im Fachdiskurs konnte auf bereits vorliegende Abgrenzungsbeschreibungen der Beratungsdienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zu anderen Leistungsbereichen und Beratungs- und Begleitungsdiensten (z.B. Berufsberatung, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, HzE) aufgebaut werden. Die Auseinandersetzung mit Grenzfällen sowie Standards zur Verweisberatung wird im Jahr 2024 im Setting der Facharbeitsgruppe Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit fortgeführt und mit Handlungsorientierungen untersetzt.

Die Einbindung der Beratungsdienste in die Kooperationsstruktur des JugendBeratungsCenters wird im Jahr 2024 wieder verstärkt aufgenommen.

In Umsetzung der Maßnahme 6.1 wurde das Personalvolumen je Beratungsdienst zum 1. Januar 2024 auf das von der sächsischen Fachempfehlung für die Leistungsart auf den dort dargestellten Minimalstandard gesetzt. Für zwei Beratungsdienste ergeben sich daraus personelle Konsolidierungen um 16 bzw. um 22 Prozent. Dies macht ressourcenbedingte Priorisierungen in der Leistungserbringung notwendig. Im Zusammenhang mit personellen Sicherheitsstandards sind dementsprechende Einschränkungen der Öffnungszeiten der Beratungsdienste unvermeidbar.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister